

Pflichtenheft der Baukommission (BauKo)

Zuständigkeit der Baukommission

Die BauKo ist Baubehörde der Gemeinde.

Sie entscheidet über die Baugesuche, welche in der Verantwortung der Gemeinde liegen.

Ist verantwortlich für den Vollzug der Bauaufsicht.

Berät, unterstützt und informiert sämtliche Anspruchsgruppen in Zusammenhang mit Baugesuchen.

Kontrolle und Durchsetzung der baupolizeilichen Vorschriften

Ist für die Koordination mit der externen Bauverwaltung zuständig und rapportiert diesbezüglich regelmässig dem Gemeinderat.

Organisation

Die BauKo:

- setzt sich zusammen aus Präsident, Aktuar und Beisitzer.
- hat kein Ersatzmitglied.
- ist dem Gemeinderat vom Ressort Hochbau unterstellt.

Der externe Bauverwalter nimmt bei Bedarf an den Sitzungen der Baukommission teil.

Sitzungsrythmus

Sofern Geschäfte vorliegen mindestens monatlich.

Zusammenarbeit mit folgenden gemeindeinternen Organen

Werk- und Umweltkommission / Technischer Dienst:

Hinsichtlich der Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie für alle anderen Fragen, welche die Strassen und übrigen Infrastrukturen der Gemeinde betreffen sowie in Umweltfragen.

Wesentliche fachliche Grundlagen

Kantonales Planungs- und Baugesetzes

Kantonale Bauverordnung,

Räumliches Leitbild der Gemeinde

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Zonenreglement der Gemeinde

Baureglement der Gemeinde

Zonenplan der Gemeinde

Aufgabenverteilung zwischen Baukommission und Bauverwaltung und Gemeinderat und Technischer Dienst

Tätigkeit / Aufgabe	BauKo	BauV	TD	WeKo	GR
Erste Auskunftserteilung für Bevölkerung, Bauherrschaften, Architekten	D	M			
Entgegennehmen der Baugesuche (sichten und entscheiden über Bearbeitung)	D				
Bearbeitung kleine Baugesuche	D	M			
Bearbeitung grosse Baugesuche		D			
Beurteilung und Genehmigung von Ausnahmegewilligungen	E	M			M
Baubewilligungen erteilen	E	M			
Führen der Protokolle der Baukommission	D				
Ortstermine, Besichtigungen, Einspracheverhandlungen	D ¹⁾	D ¹⁾			
Baukontrollen, Bauabnahmen	D ¹⁾	D ¹⁾			
Führung und Archivierung der Bauakten	D	M			
Prüfung von Anschlussgesuchen betreffend Wasser und Abwasser		M		D	
Anschlussbewilligungen erteilen	M ¹⁾	M ¹⁾		E	
Kontrolle Ausführung Anschlüsse Wasser und Abwasser			D	M	
Wohnbaustatistik und Erhebungen über Bautätigkeit	D	M			
Nachgehen von Meldungen über Bauen ohne Bewilligung	D	M			
Koordinationsstelle zu den kantonalen Ämtern in Bau- und Planungsfragen (ausserhalb laufende Baugesuchprüfung)	D	M			
Revision Zonenplan und Zonenreglement	M				D
Revision Baureglement	M			M	D
Revision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren	M			M	D

D = Durchführung

E = Entscheidung

M = Mitwirkung

¹⁾ bedeutet, dass diejenige Instanz welche das Baugesuch bearbeitet hat (je nach Grösse) auch die entsprechende Durchführung oder Mitwirkung gemäss Tabelle ausführt. Also z. B. wenn eine Baubewilligung durch die BauV bearbeitet wurde, diese dann auch die Bauabnahme durchführt.

Kompetenzen

Selbstständig entscheidende Kommission.
Sie erlässt Verfügungen und kann Rechtsverfahren im eigenen Verantwortungsbereich führen.

Mitsprache bei der Erarbeitung von Reglementen, Weisungen und Gebührenverordnungen.

Die übrigen Kompetenzen richten sich nach dem Geschäftsreglement des Gemeinderates.

Pflichten

Informiert regelmässig den Gemeinderat über die wesentlichen Baugesuchen und wichtigen Geschäften (via Protokolle oder direkte Information des zuständigen Ressortleiters im Gemeinderat).

30. November 2017

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom: xx.yy.2017

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

François Sandoz Nicole Degen